

Diverse Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bundesbeiträge an privatrechtliche Organisationen (Vereine): Einreichungsfrist beachten!

Die Vereine unter unseren Mitglied-Organisationen erhalten in diesen Tagen das «Gesuchformular für den AHV-Beitrag 1994». Bitte lesen Sie sorgfältig die Hinweise auf der ersten und vierten Seite.

Es kommt immer wieder vor, dass ohne triftigen Grund die Einreichungsfrist bis 30. Juni nicht eingehalten wird.

Wichtig: Wir möchten darauf hinweisen, dass in einem solchen Fall der Beitrag unwiderruflich und ausnahmslos verfällt.

Wie Ihnen schon mitgeteilt wurde, ist das Gesuch neu direkt dem Bundesamt einzureichen (und nicht mehr der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich).

Ebenfalls neu:

Sie erhalten innert eines Monats eine Bestätigung, dass Ihr Gesuch beim Bundesamt eingetroffen ist. Das ist für beide Seiten einfacher als eingeschriebene Sendungen. Sollten Sie innerhalb von vier Wochen keine Bestätigung erhalten, müssen Sie in Bern beim zuständigen Sachbearbeiter nachfragen:

Herr Paul Fischer, Telefon 031/322 91 36.

Wenn das Gesuch später als am 15. Juni abgeschickt wird und die Sendung sollte verloren gehen, dann müssen Sie allerdings beweisen können, dass Sie das Gesuch fristgerecht eingereicht haben.

Bei Fragen und Unsicherheit gibt Ihnen die Geschäftsstelle unseres Verbandes gerne Auskunft. Telefon 01 493 52 00. *-Ghi-*

Stellenvermittlung

Die KVGP führte für Gemeindekrankenschwestern eine Stellenvermittlung, die der Spitex-Verband übernommen hat.

Im Rahmen der Fusion von KVGP/KVHO war geplant, die Stellenvermittlung per 1.1.1994 für VermittlerInnen auszubauen. Da



Diverse Mitteilungen

sich der Arbeitsmarkt innerhalb der letzten zwei Jahre komplett verändert hat, ist ein weiterer Ausbau unweigerlich mit vielen Fragen verbunden. Die Geschäftsstelle hat realisiert, dass es dazu ein neues Konzept braucht.

Der Vorstand des Spitex-Verbandes hat deshalb entschieden, für die nächste Mitgliederversammlung verschiedene Varianten für Stellenvermittlungsangebote auszuarbeiten. Die anwesenden Mitglieder werden Gelegenheit haben, darüber abzustimmen, welche Art von Stellenvermittlung sie sich wünschen. Anregungen nehmen wir ab sofort gerne entgegen.

Die Stellenvermittlung wird deshalb nicht wie geplant schon in diesem Jahr ausgebaut. Sie wird aber in bestehender Form, für Gemeindekrankenschwestern, vorläufig bis Ende 1994 weitergeführt.

-Wi-

Löhne 1994

In der Mitglieder-Info vom September 1993 (Nr. 2) teilten wir Ihnen für die Budgetierung die Lohntendenz 1994 mit. Wie Sie letztes Jahr vermutlich aus der Zeitung erfahren haben, ist die Tendenz definitiv geworden. Der Form halber möchten wir auch hier festhalten, dass der Kanton 1994 keine Teuerungszulage und keinen ordentlichen Stufenanstieg gewährt. Dieser Beschluss gilt auch als Lohnempfehlung des Spitex-Verbandes.

Ob per 1. Juli eine Beförderungsrunde (aufgrund einer Qualifikation) stattfindet, ist in Diskussion. Wir werden im April- oder Juni-Info darüber informieren.

Unser Info-Konzept

Wie Mechtild Willi in ihrer Begrüssung andeutet (S. 2), wird auch der Spitex-Bereich nicht von der Informationsflut verschont.

Das ist andererseits positiv: Es läuft sehr viel, so dass die Informationen zahlreicher werden. Seit der Gründung des Spitex-Verbandes haben wir deshalb mit der Herausgabe einer neuen Mitglieder-Info begonnen.

Geplant waren zwei Ausgaben pro Jahr, und zwar als Ergänzung zu allen übrigen Sendungen an die Mitglieder.

Inzwischen haben wir ein umfassenderes Info-Konzept erarbeitet. Wir möchten möglichst alle Mitteilungen, Einladungen, Protokolle, Ausschreibungen usw. in der Mitglieder-Info wie in einer Zeitung sammeln. Allerdings braucht es dann alle zwei Monate ein Ausgabe. Das Info-Blatt erscheint jeweils gegen Monatsmitte im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember.

Einladungen für regionale Veranstaltungen und sehr dringende Mitteilungen werden wir auch zwischendurch versenden, doch werden dies Ausnahmen sein.

Einige Vorteile dieses Konzepts:

- Durch ein einziges Versandorgan erreichen wir ein einheitliches, prägnantes Erscheinungsbild.

- Wie bei einer Zeitung sind mehr Informationen vorgesehen, damit möglichst alle Mitglieder eine Neuigkeit finden, die sie interessiert. Beim Durchblättern nimmt man vielleicht auch das eine oder andere noch schnell zur Kenntnis.

- Wie bei einer Zeitung ist mehr Dialog möglich durch Leserbriefe – wer macht den Anfang?

- Die regelmässigen Erscheinungstermine ermöglichen mehr Übersicht und Kontrolle über die Informationen des Verbandes.

- Druck und Versand sind kostengünstig. Es braucht weniger Arbeit, weniger Papier. Es

gibt insgesamt weniger Aussände, der PTT-Zeitungstarif ist sehr günstig. So können wir viel Porto sparen.

Und die Nachteile?

- Man muss sich daran gewöhnen, dass Einladungen und Ausschreibungen nicht mehr separat eintreffen.
- Es ist es umständlich, wenn man nur einzelne Artikel und Informationen weiterleiten will oder nach Themen geordnet ablegen möchte.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir das Mitglieder-Info gerne an alle Mitglieder der Behörde oder des Vorstandes schicken. Informieren ist eine der wichtigsten Verbandsaufgaben. Unsere Infos sollen deshalb schnell und direkt an die zuständigen Personen gelangen.

☞ Teilen Sie uns einfach mit, an welche Adressen Ihrer Organisation wir unser Mitglieder-Info zusätzlich senden sollen.

–Ghi–

Impressum

Mitglieder-Info – Mitteilungsblatt für Mitglieder des Spitex-Verbandes Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex-Verband Kanton Zürich, Albulastrasse 49, 8048 Zürich, Telefon 01 493 52 00 / Fax 01 493 52 01
PC 80-17130-2

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate ab Februar.

Redaktion: Dr. Toni Ghirelli, Mechtild Willi

Satz, Layout: Lotti Dieng, Toni Ghirelli

Druck: Offsetdruckerei AG, Zürich

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.